

Aktenzeichen:	
Federführung:	FB 20 Finanzen
Bearbeiter/in:	Herr Beisel
Datum:	30.01.2007

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Lampertheim	05.02.2007	
Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2007	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2007	

Dritter Nachtrag zur Abfallsatzung**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lampertheim beschließt den beigefügten 3. Nachtrag zur Abfallsatzung

Sachdarstellung:

Gem. § 5 der Abfallsatzung sammelt die Stadt Lampertheim bei ihren Sammelstellen in Lampertheim-Mitte, Hofheim und Hüttenfeld „Abfälle zur Verwertung im Bringsystem“. Zu diesen Abfällen gehören auch gem. Abs. 1 d) Gartenabfälle.

Die Anlieferung dieser Abfälle ist bei allen 3 Sammelstellen der Stadt Lampertheim (Lampertheim-Mitte, Sammelstelle Hofheim, Sammelstelle Hüttenfeld) in haushaltsüblicher Menge möglich und mit keiner zusätzlichen Gebühr verbunden. Die Anlieferung größerer Mengen bei den städtischen Sammelstellen ist bisher nicht möglich.

Größere Mengen können jedoch bei der Kompostanlage des Kreises (die sich auf dem gleichen Gelände wie die Sammelstelle Lampertheim-Mitte befindet) gegen entsprechende Gebühr angeliefert werden.

Die Aufwendungen der Stadt Lampertheim für die Annahme und Beseitigung der Gartenabfälle bei den Sammelstellen beliefen sich in 2005 (getrennt nach den Sammelstellen) auf

- Lampertheim-Mitte 50.756,70 EUR
- Hofheim 17.616,50 EUR
- Hüttenfeld 8.957,00 EUR

und wurden durch die Abfallbeseitigungsgebühren abgedeckt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße (ZAKB) hat nunmehr in ihrer Sitzung am 06.12.2006 für ihren Bereich ab 01.01.2007 eine Gebührenpflicht für die Anlieferung der Gartenabfälle/Grünschnitt wie folgt beschlossen:

a) Kleinmengen (Kofferraum Pkw-Limousine) bis maximal 0,3 m³

Volumen für eine Anlieferung pro Tag und Anlieferer bzw. Pkw gebührenfrei

b) Volumen von 0,3 m³ bis 1,0 m³ 8,00 EUR

c) jedes weitere angefangene Volumen von 1,0 m³ 8,00 EUR

Auf Grund dieses Beschlusses ist zu erwarten, dass bei den Sammelstellen der Stadt Lampertheim bei weiterhin kostenfreier Annahme der Gartenabfälle eine verstärkte Anlieferung dieser Abfälle von Außerhalb erfolgen dürfte, was zu einer (möglicherweise signifikanten) Kostensteigerung führen wird. Deshalb sollte die Stadt Lampertheim, analog der Gebührenfestsetzung des ZAKB, eine gleichlautende Regelung in die Abfallsatzung aufnehmen. Diese Regelung wäre in der Satzung in § 15 als Abs. 4 neu zu fassen. Der bisherige Abs. 4 wird zu Abs. 5.

Die Gebührenerhebung bei den Sammelstellen der Stadt Lampertheim soll bei Anlieferung in bar gegen Ausstellung einer Quittung erfolgen.

Im Rahmen der Satzungsänderung sollte § 5 Abs. 1 durch den Zusatz „in haushaltsüblichen Mengen“ wie folgt neu gefasst werden: „Die Stadt sammelt im Bringsystem folgende Abfälle zur Verwertung *in haushaltsüblichen Mengen*“

Die Satzungsänderung ist als 3. Nachtrag zu beschließen.

gesehen:

Beisel

Meister